

Satzung der Selbsthilfevereinigung der Bootseigner Campingplatz Platen, Sehlendorfer Strand

Aufgaben und Ziele

Aufgabe und Zielsetzung der Vereinigung ist, dass sich die Mitglieder gegenseitig helfen, um Schäden, auch in Abwesenheit der Besitzer zu vermeiden, sei es durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt. Es gilt:

"Einer für alle, alle für einen"

Mitgliedschaft

1. Eine Mitgliedschaft ersetzt keine Versicherung und auch nicht die Sorgfaltspflicht, das eigene Boot vor Schaden zu bewahren.
2. Die Mitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Bergung des Bootes und können dieses auch nicht im Schadensfall geltend machen, wenn ihr Boot nicht geborgen werden konnte.
3. Jedes Mitglied zahlt bei Gründung oder späteren Eintritt

Euro 80,00

Dieser Beitrag wird bei Austritt aus der Vereinigung nicht zurück gezahlt und ist auch nicht übertragbar.

4. Die Mitglieder wählen alle drei Jahre aus ihrer Mitte:
 - einen Vorsitzenden
 - einen Stellvertreter
 - einen Kassierer
 - einen Protokollführerund - zwei Mitglieder für die Technik.
- 4a. Diese sechs Mitglieder bilden den Vorstand und vertreten die Vereinigung nach außen und innen. Sie haben notwendige Versammlungen durchzuführen und müssen über Vorkommnisse, Kasse etc. berichten. Die Mitglieder müssen 14 Tage vorher durch Aushang benachrichtigt werden.
5. Außerdem wählen die Mitglieder alle drei Jahre aus ihrer Mitte maximal fünfzehn Treckerfahrer.
6. Alle Maßnahmen und Beschlüsse, wie z.B. größere Anschaffungen (Fahrzeuge oder Maschinen), müssen von den Mitgliedern mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden genehmigt werden.
Hilfsmaßnahmen und Bereitschaftsdienste werden von den Mitgliedern beschlossen. Die Koordination wird vom Vorstand vorgenommen.
7. Der Protokollführer hat von den Versammlungen Ergebnisprotokolle anzufertigen. Diese können bei den Vorstandsmitgliedern eingesehen werden.

8. Strandwinden

Zugelassen sind nur Elektrowinden. Dafür steht für sechs Bootsplätze eine CEKON-Steckdose (380V, 16 Ampere) zur Verfügung. Windengemeinschaften in dieser Größenordnung sind anzustreben und haben Vorrang vor Einzelplätzen.

Aus Haftungsgründen ist eine technische Kommission zu wählen (Schlosser und Elektriker) die mindestens aus drei Fachleuten besteht. Alle Winden sind einmal im Jahr von der Kommission zu kontrollieren. Alle Winden und Windengemeinschaften sind zu melden und im Liegeplan zu vermerken.

Die Kommission ist berechtigt, Winden, die gegen die Regeln der Technik verstoßen, außer Betrieb zu nehmen oder Änderungen zu veranlassen. In der Hauptversammlung muss die Kommission Bericht erstatten.

9. Änderungen/Ergänzungen

Die Änderung der Satzung vom 09.06.1990 und die Erweiterung vom 13.05.1995 wurden in der Hauptversammlung am 20.05. 2000 beschlossen und treten sofort in Kraft.

Per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.06.2011 wird die Satzung um folgende Punkte ergänzt:

- *Es werden keine Jetski o.ä. nicht Boote in die Vereinigung aufgenommen.*
- *Es werden nur Mitglieder aufgenommen, die erklären, dass eine Bootshaftpflichtversicherung vorliegt.*
- *Wird der Jahresbeitrag zur Vereinigung nicht fristgerecht gezahlt, wird ein zusätzlicher Säumniszuschlag von € 20.- Euro erhoben.*

Per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2012 wird die Satzung wie folgt im Punkt 4a mit neuem Wortlaut geändert:

4a. Diese sechs Mitglieder bilden den Vorstand und vertreten die Vereinigung. Davon vertreten die Vereinigung der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Kassenwart, der nur für die Buchführung und die Kasse zuständig ist, nach außen.

Sie haben notwendige Versammlungen durchzuführen und müssen über Vorkommnisse, Kasse etc. berichten. Diese Mitglieder bleiben auch Beschlussfähig wenn Vorstandsposten nicht besetzt sind.

Die Mitglieder müssen 14 Tage vorher durch Aushang benachrichtigt werden.

Campingplatz Platen, Sehlendorfer Strand

19.05.2012

1.Vorsitzender	2.Vorsitzender	Kassierer
Peter Haberstroh	Rüdiger Gloszat	Clemens Früchting
Schriftführer	Technik	Technik
Jörg Priegnitz	Richard Mohdrich	Toni Brandt